

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Veröffentlichung von Aufnahmen ist nur nach Absprache sowie gegen Honorar und Belegexemplar möglich.
2. Die Originalvorlagen bleiben stets Eigentum des Fotografen und sind immer zurückzugeben.
3. Alle Fotos und Farbdias werden Ihnen nur leihweise zur Verfügung gestellt und sind spätestens zu einem vereinbarten Rückgabetermin zu retournieren.
4. Der Ankauf des Reproduktionsrechtes an einem Bild (schwarzweiß oder Dia) berechtigt nur zur einmaligen Veröffentlichung.
5. Die Weitergabe oder der Verkauf eines Bildes an Dritte ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Fotografen untersagt.
6. Bei Nichteinhaltung des im Absatz 3 genannten Rückgabetermins werden Blockierungskosten berechnet.
7. Bei Beschädigung oder Verlust der von mir gelieferten Bilder ist Schadensersatz zu leisten.
8. Fotos, auf denen Personen dargestellt sind, dürfen für werbliche Zwecke nur benutzt werden, wenn die Zustimmung der dargestellten Person vorliegt. Eine unerlaubte Verwendung führt zu gesetzlichen Schadensersatzansprüchen und hat strafrechtliche Folgen.
9. Honorare bedürfen grundsätzlich der Absprache.
10. Bei unbeabsichtigten Doppelverkäufen kann Schadensersatz nur in Höhe des gezahlten Honorars gefordert werden.  
Voraussetzung: Es wurden vorher Exklusivrechte vereinbart.
11. **Zuschläge** werden unter folgenden Voraussetzungen erhoben:
  - => Luftaufnahmen: plus 100%.
  - => Außergewöhnliche und/oder kostenintensive Aufnahmen: Aufpreis nach Vereinbarung.
  - => Exklusivrechte (Sperrfristen): Aufpreis nach Vereinbarung.
  - => Aufnahmen mit 1-2 Fotomodellen: plus 30%, ab 3 plus 50%, ab 6 plus 100%.
  - => Unterlassener Bildquellennachweis<sup>1)</sup>: plus 100%.
  - => Verletzerzuschlag bei nicht genehmigter Nutzung: plus 100%.
  - => Medienkontrollzuschlag als Aufwandsentschädigung für die Verfolgung unberechtigter Nutzung: plus 100%.
  - => Nicht gemeldete weitere Verwendung nach Ablauf der Nutzungsdauer: 150% auf die aktuellen Preise.
  - => Gleichzeitiger Erwerb erweiterter Nutzungsrechte in unterschiedlichen Verbreitungsgebieten:

Verbreitungsraum	Europa	:plus 100%
	weltweit ohne USA	:plus 150%
	weltweit	:plus 200%
12. **Nachlässe** werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
  - => Bei gleichzeitigem Erwerb von Rechten für eine Print-Veröffentlichung und eine CD-Rom-Ausgabe: 50% Rabatt auf das für die CD-Rom aus dem jeweiligen Printmedium ermittelte auflagen- und formatbezogene Honorar.
  - => Fotocollagen von vier und mehr Fotos des Bildlieferanten: 20% Rabatt auf das auflagen- und formatbezogene Honorar.
  - => Wiederholter Abdruck in derselben Ausgabe: 50% Rabatt auf das Honorar des kleineren Abbildungsformates - in derselben Produktion (TV, Film etc.): 50% Rabatt je weitere Zeiteinheit.
  - => Wiederholungsnachlässe errechnen sich stets aus den zum Zeitpunkt der Wiederholung gültigen Grundhonoraren.
  - => Wiederholungsnachlässe werden generell nur gewährt, wenn
    - a) das Originalfoto nicht nochmals angefordert wird,
    - b) der vereinbarte Zeitraum für die Nutzungsrechte nicht überschritten ist, es sich beim Neudruck oder der Nachauflage eines Objektes nicht um eine veränderte Fassung handelt (geringfügige Änderungen ausgenommen).
  - => Gleichzeitiger Erwerb einer In- oder Auslandslizenz: 50% Rabatt auf das auflagen- und formatbezogene Honorar.
  - => Späterer Erwerb einer In- oder Auslandslizenz sowie unveränderte Neuauflagen: 20% Rabatt auf das auflagen- und formatbezogene Honorar.

<sup>1)</sup> Urhebervermerk im Sinne des § 13 UrhG bzw. Agenturvermerk entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird stets verlangt, und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Identität des Urhebers, der Agentur und der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann.

**13. Sonstiges**

=> Erwerb von CD-Rom-Rechten: entsprechend dem jeweiligen auflagen- und formatbezogene Honorar in den Printmedien.

=> Die Honorare beziehen sich jeweils auf Einzelbilder. Preisangaben verstehen sich in EURO netto.

=> Bearbeitungskosten<sup>2)</sup> werden gesondert berechnet.

=> Das Recht zum Weitervertrieb (Syndikation) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

=> Die Preise beziehen sich auf das einmalige Nutzungsrecht zum vereinbarten Verwendungszweck.

=> Erneute Verwendung bedingt vollen Honoraranspruch.

=> Druckwiedergabe in Schwarzweiß von Farbvorlagen: Farbhonorar.

=> Beim Bildquellennachweis<sup>1)</sup> muß eine zweifelsfreie Zuordnung zum Bild gewährleistet sein.

=> § 46 UrhG berechtigt nicht zur Verwendung oder Weitergabe der Druckunterlagen, die von der Originalvorlage gefertigt wurden.

=> Produktabbildungen, z.B. in der Werbung, größer als 1:1, ist erneut honorarpflichtig.

=> Nebenrechte sind nicht mit übertragen.

14. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtsgültig.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.

---

<sup>2)</sup> Generell werden entsprechend dem Arbeitsaufwand und dem Umfang für Bildauswahlsendungen Bearbeitungskosten berechnet.